

ANFRAGE

des Abgeordneten Manuel Pfeifer
an den Bundesminister für Bildung
betreffend **Tätigkeit des Beirats für Elementarpädagogik und die Umsetzung seiner Ergebnisse**

Der Beirat für Elementarpädagogik wurde eingerichtet, um den fachlichen Austausch zwischen Bund, Ländern, Gemeinden sowie Experten aus Wissenschaft und Praxis zu ermöglichen. Seine Tätigkeit und thematischen Befassungen sind im Bericht über die Periode September 2020 bis März 2025 dokumentiert.

„Demnach sollte der Beirat zur Förderung der österreichweiten Zusammenarbeit und zur Erarbeitung von Vorschlägen für einheitliche Qualitätsstandards dienen.“¹

Aus dem Bericht geht hervor, dass sich der Beirat mit einer Vielzahl unterschiedlicher Themen befasst hat und dass im Zuge seiner Tätigkeit Studien beauftragt sowie Projekte und Maßnahmen diskutiert wurden. Gleichzeitig bleibt in mehreren Punkten offen, welche konkreten Umsetzungen, strukturellen Änderungen oder politischen Entscheidungen aus diesen Beratungen tatsächlich hervorgegangen sind.

Darüber hinaus werfen einzelne im Bericht dargestellte Feststellungen – etwa zur Finanzierung von Vorhaben, zur Zusammensetzung des Beirats, zur Weiterverwendung von Studienergebnissen oder zu angekündigten Maßnahmen – weiterführende Fragen auf, die über den Bericht selbst hinausgehen. Diese betreffen insbesondere Transparenz, Nachvollziehbarkeit und die tatsächliche Wirkung der Arbeit des Beirats.

In diesem Zusammenhang richtet der unterfertigte Abgeordnete an den Bundesminister für Bildung nachstehende

Anfrage

1. Welche Personen waren in den Jahren 2020 bis 2025 Mitglieder des Beirats für Elementarpädagogik? (Bitte um Auflistung nach Namen, Funktion, institutionellem oder beruflichem Bezug zum Beirat sowie (fachlicher) Expertise)
2. Welche Personen sind aktuell Mitglieder des Beirats für Elementarpädagogik? (Bitte um Auflistung nach Namen, Funktion, institutionellem oder beruflichem Bezug zum Beirat sowie (fachlicher) Expertise)
3. Im Bericht des Beirats für Elementarpädagogik wird ausgeführt, dass eine Studie zu Bildungs- und Berufsverläufen von Absolventinnen und Absolventen der BAfEPs und Kollegs beauftragt wurde und deren Ergebnisse „für die Umsetzung zahlreicher weiterer Vorhaben ausschlaggebend“ gewesen seien – für welche konkreten Umsetzungen, Maßnahmen oder Vorhaben waren die Ergebnisse dieser Studie ausschlaggebend? (Bitte um detaillierte Auflistung)

¹ https://www.bmb.gv.at/dam/jcr:fb36da29-97e3-4c9d-b8c1-a78d739d8c9f/beirat_ep_bericht.pdf
(aufgerufen am 26.02.2026)

4. Warum konnte im Beirat für Elementarpädagogik zunächst keine Einigung über die Finanzierung erzielt werden
 - a. Woran scheiterte die Einigung konkret?
 - b. Welche Akteure oder Stellen waren in die Finanzierungsdiskussion eingebunden?
5. Im Bericht des Beirats für Elementarpädagogik wird auf ein Angebot des kostenfreien Video- und Telefondolmetschens in elementaren Bildungseinrichtungen verwiesen. Besteht dieses Angebot derzeit noch?
 - a. Wenn nein, warum wurde es eingestellt?
 - b. Wenn ja, in welchem Umfang und unter welchen Voraussetzungen kann es genutzt werden?
6. Welche Themen wurden im Rahmen des einmaligen Sounding Boards mit Interessensvertretungen der Arbeitnehmer und Arbeitgebern eingebracht?
 - a. Wie wurde auf diese eingebrachten Themen seitens des Beirats reagiert?
 - b. Welche konkreten Ergebnisse, Empfehlungen oder weiteren Schritte ergaben sich aus diesem Austausch?
7. Im Rahmen des TSI-Projekts wird festgehalten, dass Österreich zu jenen Ländern zählt, in denen Leiterinnen elementarer Bildungseinrichtungen keinen Bachelorabschluss benötigen. Ist vorgesehen, in den kommenden Jahren einen Bachelorabschluss oder eine spezifische Leitungsqualifikation für Leiterinnen elementarer Bildungseinrichtungen verpflichtend vorzusehen?
 - a. Wenn ja, ab welchem Zeitpunkt?
 - b. Wie soll diese Qualifikation konkret ausgestaltet sein?
 - c. Müssen bereits tätige Leiterinnen diese Qualifikation nachholen?
8. Im Bericht des Beirats für Elementarpädagogik wird festgehalten, dass es keine geregelten Einarbeitungszeiten für neu in das Berufsfeld eintretende Pädagoginnen oder Assistenzkräfte gibt. Warum bestehen bislang keine geregelten Einarbeitungszeiten im Bereich der Elementarpädagogik?
 - a. Wird die Einführung geregelter Einarbeitungszeiten im Rahmen der angekündigten „einheitlichen Mindeststandards für Kindergärten“ berücksichtigt?
 - i. Wenn ja, welche konkreten Regelungen sind vorgesehen?
 - ii. Wenn nein, warum nicht?
9. Welche konkreten Maßnahmen sind im Rahmen der angekündigten „einheitlichen Mindeststandards für Kindergärten“ geplant?
 - a. Gibt es hierzu bereits Entwürfe oder Zeitpläne?
10. Bleiben elementare Bildungseinrichtungen auch künftig in der Zuständigkeit der Länder oder ist im Zusammenhang mit der Einführung einheitlicher Mindeststandards für Kindergärten eine stärkere bundesweite Regelung vorgesehen?
11. Zu welchen zentralen Erkenntnissen kam der Beirat für Elementarpädagogik im Rahmen der Metaanalyse zur Anstellung von Menschen mit Behinderungen in elementaren Bildungseinrichtungen?
 - a. Welche Schlussfolgerungen wurden daraus gezogen?
 - b. Welche Maßnahmen wurden daraus abgeleitet oder sind geplant?
12. Wie wird die Wirksamkeit der Arbeit des Beirats für Elementarpädagogik evaluiert?
13. In welchem Ausmaß wurden Empfehlungen des Beirats für Elementarpädagogik bislang tatsächlich umgesetzt?
14. Wie wird sichergestellt, dass die Arbeit des Beirats für Elementarpädagogik transparent und für die Öffentlichkeit nachvollziehbar bleibt?

15. Ist eine Weiterentwicklung oder Neuausrichtung des Beirats für Elementarpädagogik vorgesehen, insbesondere im Hinblick auf Personalnotstand, Inklusion und Professionalisierung?
16. Welche weiteren Maßnahmen oder Vorhaben sind seitens des Beirats für Elementarpädagogik geplant?

